

Freitag,

Nr. 8.

25. Februar 1853.

Werke werden in
der Verlags- & Expedi-
tion, Neustadt-Dres-
den Markt Nr. 2
angenommen.

Die Insertionsgebüh-
ren betragen für den
Raum einer gespaltenen
Seite 12 Pf.

Der Dampfwagen.

Ein Weiblatt zur Sächsischen Postzeitung.

Meditoren: Friedrich Walther. — Verlag von Heinrich und Walther.

Bekanntmachung.

Einer anher erstatteten Anzeige zu Folge sind am 14. d. Ms. am Fuße des Burkardsberges im Plauen'schen Grunde, in der Nähe der Weißeritz-Stollenhalde, beim Wegfahren von Steinen die nachstehend sub o. verzeichneten Kleidungsstücke aufgefunden worden.

Da diese Kleidungsstücke allem Vermuthen nach entwendet und an dem angegebenen Orte versteckt worden sind, so wird die Auffindung dieser Sachen Behufl der Ermittlung des Eigentümers und weiteren Verfolgung des vorwaltenden Diebstahls-Verdachts zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und der Eigentümer, oder wer sonst über diese Sachen Auskunft zu geben vermag, aufgefordert, diesfallsige Anzeige anher zu erstatten.

Pestewitz, am 21. Februar 1853.

Freiherrlich von Burgk'sche Gerichte.

Böhme, Ger.-Dir.

Verzeichniß der aufgefundenen Kleidungsstücke.

Ein Frauenrock von weißem Kattun, eine Schürze von blauem Kattun, zwei Frauenschürzen von schwarzem Mohair, eine dergleichen blau, eine dergleichen von rothem Lama-Stoff, eine dergleichen grüne, eine dergleichen von gelbem Kattun, eine dergleichen blaue, eine dergleichen rothe, ein rothes Atlastuch, ein grün- und rothfeldenes Tuch mit Franzen, ein grünes und ein rothes dergleichen, ein wollenes dergleichen mit eingewirkten grünen und rothen seidenen Blumen, ein weißes dergleichen von Haman und ein Kopfkissen-Ueberzug.

Bekanntmachung.

Nachdem der Antrag auf Subhastation der Johann Traugott Klugen in Weißdorf zugehörigen Häuslernahrung zurückgenommen worden, so wird hierdurch Gerichtswegen der auf den 1. April 1853 anberaumte Subhastationstermin wieder aufgehoben.

Hermsdorf, am 21. Februar 1853.

Das Patrimonialgericht Döbeln.

Beschörner, G.-D.

Bekanntmachung.

An hiesiger Amtsstelle soll künftigen

ersten April 1853

das an der Dresdner-Freiberger Chaussee althier gelegene Erblehngericht sammt Zubehör, wie solches auf Fol. 65 des Grund- und Hypothekenbuchs für Tharand eingetragen, ingleichen eine Wiesenparzelle, auf Fol. 53 des Grund- und Hypothekenbuchs für Grokopitz, und ein Stück Holzboden, auf Fol. 189 des Grund- und Hypothekenbuchs für Tharand eingetragen, freiwillig, und zwar die ersten beiden Grundstücke zusammen, das letztere gesondert, versteigert werden. Auf dem Erblehngerichte haftet die volle Gasthofs- und Brauereirechtigkeit, sowie das Recht zum freien Schlachten und Backen, und gehören zu demselben Wohn- und Wirtschaftsgebäude, sowie Garten. In der Landesimmobilienbrandkasse sind die Gebäude, bezüglich einschließlich der Brauereigerätschaften, auf 7062 Thlr. abgeschätzt worden.

Alle Kauflustigen haben sich daher am abgedachten Termintage an hiesiger Amtsstelle vor Mittags XII. Uhr anzugeben, sich über ihre Zahlungsfähigkeit glaubhaft auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen, dann aber Mittags XII. Uhr der Versteigerung des Erblehngerichts und der Wiese zusammen, und des Holzbodens gesondert, vorbehältlich der Auswahl unter den Elicitanten von Seiten des Verkaufers, sowie des Abschlusses in der Nähe mit dem Meistbietenden oder sonst Bescheidung zu versehen.

Die besonderen Verkaufsbedingungen, sowie eine nähere Beschreibung dieser Besitzung, sind aus den diesjährigen öffentlichen Anschlägen an hiesiger Amtsstelle und im Erblehngerichte althier zu ersuchen.

Amst. Amtssamt Gräfenberg zu Tharand, am 15. Februar 1853.

richter.

Rothmündige Subhastation.

Einer ausgelagerten Schuld halber soll mit nothwendiger Subhastation des dem Lohnfuhramann Johann George Kummer in Oberpesterwitz gehörigen, sub Nr. 29a des Grundkatasters dafelbst gelegenen, mit 39,55 Steuerzinsheiten belegten, ohne Berücksichtigung der darauf haftenden Oblasten urtheillich auf 828 Thlr. gewürderten Geistegrundstücks, bestehend aus einem Wohnhause und 126 Q.-Ruten Feld, mit Einschluß des Gebäuderaums, unter den bei nothwendigen Subhastationen vorgeschriebenen gesetzlichen Bedingungen.

Am 31. März 1853